## Anlage 1 zum „Mietvertrag für Hydrantenstandrohre“

# *Gebührenübersicht*

### Gebühren

Die Grundgebühr für die Anmietung der Mietsache beträgt gemäß § 8 (2) der Wasserversorgungsabgabensatzung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain:

**5,00 € pro Kalendertag** (zzgl. Umsatzsteuer).

Die Mengengebühr richtet sich nach § 3 der Wasserversorgungsabgabensatzung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain.

### Sicherheitsleistung

Entsprechend dem Kostenverzeichnis Punkt 8.8. der Verwaltungskostensatzung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain beträgt die Sicherheitsleistung für ein Standrohr oder für eine Zähleranlage 250,00 €.

Die Sicherheitsleistung kann in bar eingezahlt oder unter Angabe eines aussagekräftigen Verwendungszweckes (inkl. Kundennummer) auf das folgende Konto des Vermieters überwiesen werden:

| | |
|---|---|
| Kontoinhaber: | Versorgungsverband Grimma-Geithain |
| IBAN: | DE43 1203 0000 1020 1164 46 |
| BIC: | BYLADEM1001 |
| Kreditinstitut: | Deutsche Kreditbank AG |

Dabei hat der Geldeingang auf das Konto des Vermieters stets vor Beginn der Mietdauer zu erfolgen.

Die Sicherheitsleistung wird nicht verzinst.

Stand: 01.02.2023